

II-5118 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**
Zl. 30.037/45-1/1988

1010 Wien, den 10. August 1988
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

2319 IAB

1988 -08- 11

Klappe Durchwahl zu **2359 IJ**

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Wolf und Kollegen an
den Bundesminister für Arbeit und Soziales betrifft
Vergabe der Förderungsmittel der Arbeitsmarktver-
waltung im Burgenland (Nr. 2359/J).

Zu Punkt 1 der Anfrage: "Welche Förderungsmittel der Arbeitsmarkt-
verwaltung wurden seit 1984 für Förde-
rungsaktivitäten (z.B. Ministerprojekte)
im Burgenland vergeben?"

Seit 1984 wurden Förderungsmittel der Arbeitsmarktverwaltung in
folgender Höhe vergeben (Angaben in Mio ÖS):

	1984	1985	1986	1987	1988
Mobilitätsförd.	24,17	39,38	54,62	59,69	47,71
Arbeitsbeschaff.	12,49	12,42	23,37	51,02	17,76
Lehrausbildung					
und Berufsvorb.	13,01	15,02	13,36	13,70	6,14
Behinderte	4,76	5,02	7,11	8,15	10,41
Ausländer	31,7	5,3	0,005	-	0,054

Für Ministerprojekte wurden im Burgenland folgende Beträge zur
Auszahlung gebracht:

- 1984: 5,73 Mio. (z.B. Betriebsumstellung: Sirucek 3,6 Mio.)
1985: 3,84 Mio. (z.B. Betriebsumstellung: Wograndl 1 Mio.)
1986: 11,25 Mio. (z.B. BFI Großpetersdorf 2 Mio.)
1987: 32,14 Mio. (z.B. Betriebsumstellung Kroschu 20 Mio.)

Zu Punkt 2 der Anfrage: "Welche Projekte wurden mit welchen Zielvorstellungen im einzelnen im Burgenland gefördert?"

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, sämtliche Projekte aufzuzählen, nicht einmal für ein Jahr, dazu sind es einfach zu viele. Daher werden in der Folge größere Programme beschrieben und mit einzelnen Projekten illustriert.

a) Im Rahmen der Mobilitätsförderung sollen sowohl die geographische (z.B. durch Übersiedlungs- und Pendlerbeihilfen) als auch die berufliche Mobilität gefördert werden. Gerade die strukturellen und technologischen Veränderungen in der österreichischen Wirtschaft machen es notwendig, durch Maßnahmen der Arbeitsmarktausbildung den Erfordernissen des Arbeitsmarktes zu entsprechen.

Ab 1984 wurden Personen in folgendem Ausmaß gefördert:

	geographische Mobilität	Arbeitsmarktausbildung
1984	524	2.232
1985	628	2.225
1986	628	2.353
1987	369	1.784

Beispiele:

Betriebliche Einschulungen im Bekleidungswerk Pionier (Bezirk Oberwart, Eisenstadt): in den Jahren 1971-85 wurden 643 Personen mit 1,67 Mio.ÖS gefördert, 1986 63 Personen mit 0,384 Mio.ÖS.

Büropraxiskurs WIFI in Eisenstadt: mit 0,23 Mio.ÖS wurden 29 Personen gefördert.

b) Die Programme im Rahmen der Arbeitsbeschaffung sind mit folgenden Zielsetzungen verknüpft:

*) Die Schaffung von Arbeitsplätzen soll schwere wirtschaftliche Schäden bzw. arbeitsmarktpolitische Belastungen ganzer Regionen deutlich verringern. In diesem Zusammenhang sind Betriebsansiedlungsprojekte besonders interessant. Auch Aktion 8.000-Maßnahmen zählen zu diesem Bereich

- 3 -

*) Mit der Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen sollen die gesamtwirtschaftlichen Schäden in einer Region verhindert werden. In diesen Bereich fallen Kurzarbeitsbeihilfen, Umstellungsmaßnahmen und Überbrückungsbeihilfen.

Mit den Programmen der Arbeitsbeschaffung konnte folgende Anzahl von Personen gefördert werden:

1984	1.130
1985	884
1986	729
1987	741

Beispiele:

A) Betriebsansiedlungen

Ab 1984 wurden im Burgenland unter anderem folgende Firmen, deren Betrieb den burgenländischen Arbeitsmarkt erheblich entlasten, angesiedelt:

1985

- Becom Ges.m.b.H.	46
Hochstraß-Lockenhaus	

1986

- Bekleidungswerk Pinkafeld	160
- Autoelektrisches Zubehör, Großpetersdorf	403

1987 umgewandelt in Packard Electric Burgenland
Ges.m.b.H. (dzt. Beschäftigungsstand 756)

1987

- Kromberg & Schubert Ges.m.b.H., Oberpullendorf	Beschäftigtenstand 6/87 150
---	-----------------------------

B) Im Rahmen der Aktion 8.000 wurden gefördert:

1984	40 Personen	2,8 Mio.ÖS
1985	84 Personen	6,7 Mio.ÖS
1986	173 Personen	24,8 Mio.ÖS
1987	146 Personen	16,2 Mio.ÖS

Beispiele größerer Projekte:

- Österreichisches Institut für Friedensforschung
- Renovierung der Burg Schlaining
- Ausstellungsschloß Halbturn

c) Die Förderung der Lehrausbildung und Berufsvorbereitung war in den Jahren hoher Jugendarbeitslosigkeit notwendig, um Jugendliche vermehrt in Ausbildungsverhältnisse zu bringen. Bei sich entspannendem Jugendarbeitsmarkt wird es weniger notwendig sein, die Lehrverhältnisse insgesamt zu fördern, sondern sich auf Problemgruppen (Mädchen in nichttraditionellen Frauenberufen, Behinderte) und Problemregionen zu konzentrieren.

Folgende Personen wurden gefördert:

1984	683
1985	714
1986	645
1987	302

Beispiel: Lehrwerkstatt Großpetersdorf (samt Internat):

1987/88 wurden 52 Personen mit 3,35 Mio.ÖS gefördert.

Zu Anfrage 3: "Welche Vereine bzw. andere Träger im Burgenland haben Zuwendungen in welcher genauen Höhe erhalten?"

Eine genaue Aufzählung der Vereine und anderer Träger für alle Jahre seit 1984 würde den Rahmen der Anfragebeantwortung sprengen. Es wird deshalb exemplarisch das Jahr 1987 dargestellt. Damals wurden 146 Personen im Rahmen der Aktion 8.000 gefördert. Davon waren 95 Langzeitarbeitslose Erwachsene und 51 Langzeitarbeitslose Jugendliche. Dabei wurden Förderungen in der Höhe von rund 16,2 Mio.ÖS (davon für Jugendliche 5,6 Mio.ÖS) zugesagt. Rund 40 % der Maßnahmen erstreckten sich bis 1988.

Im Bereich der Förderung von Einzelarbeitsplätzen konnten 61 Arbeitsplätze geschaffen werden. Als Beschäftigungsträger fungierten hier größtenteils Gemeinden. Daneben erhielten aber auch der Wasserleitungsverband nördl. Burgenland, die Burgenländische Landesregierung, der Burgenländische Müllverband und das Österreichische Rote Kreuz Förderungen für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen.

- 5 -

Durch projektorientierte Maßnahmen konnten 85 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die größten und wichtigsten Projekte sind in Beilage 1 beschrieben.

Zu Anfrage 4: "Wieviele derartige Förderungen laufen für das Burgenland derzeit?"

Derzeit (mit Stand 21.7.88) sind für 1988 für Fördermaßnahmen 81,73 Mio.ÖS durch das Landesarbeitsamt zugeteilt. Dazu kommen 2,34 Mio.ÖS an Mitteln für Ministerprojekte.

Als Ministerprojekte laufen derzeit:

- Arbeitsmarktbetreuer Horvath
- BUZ Neutal
- Firma Falke

Als Beispiele für Umstellungs- und Ansiedlungsprojekte sind im folgenden angeführt:

- Firma Burg Bekleidungswerk Ges.m.b.H. Steinbrunn	Arbeitsplätze 5/88 101
---	---------------------------

Geplante Projekte:

- Firma Tusch Druck Ges.m.b.H. Neudörfl/Leitha	laut Vereinbarung	300
- Geissler & Pehr Ges.m.b.H. Hornstein	laut Vereinbarung	30

Als Beispiele für Aktion 8.000-Maßnahmen werden folgende Projekte angeführt:

- Renovierung der Burg Schlaining
- Renovierungsarbeiten auf Burg Lockenhaus
- Elternring Südburgenland
- Abfallberater in Oberwart

Zu Anfrage 5: "Gibt es Untersuchungen über die Wirksamkeit und welche Ergebnisse haben sie zum Teil für das Burgenland gebracht?"

Das Landesarbeitsamt Burgenland führt die folgenden Effizienzkontrollen durch:

- a) Effizienzkontrolle der Aktion 8.000
- b) Effizienzkontrolle der betrieblichen Einstellung von Langzeitarbeitslosen 1987
- c) Effizienzkontrolle der durchgeführten Trainingsmaßnahmen (Arbeitsamt Eisenstadt).

Demnach wurde bei den Aktion 8.000-Maßnahmen eine Weiterbeschäftigung von knapp 50 % erreicht, bei der Förderung der betrieblichen Einstellung von Arbeitslosen wurde eine Weiterbeschäftigung von 63 bzw. 85 % erreicht und bei Trainingsmaßnahmen wurde eine Weiterbeschäftigungsquote von ungefähr 70 % festgestellt (siehe auch Beilage 2).

Zu Anfrage 6: "Gibt es Erfolgskontrollen über den Einsatz des Arbeitsmarktbetreuers im Burgenland"

Ja. Als Meßgröße für die Erbringung der Leistung des Arbeitsmarktbetreuers dienen:

- Berichte über die Tätigkeiten des Arbeitsmarktbetreuers, von April 86 bis April 88 zweimonatlich, ab Mai 88 monatlich
- Jahresbericht 87; nach Ablauf des 3. Werkvertrages (Ende März 89) ist vom Arbeitsmarktbetreuer eine übersichtliche Gesamtdarstellung seiner Aktivitäten dem Landesarbeitsamt vorzulegen;
- Jour-Fixe im Landesarbeitsamt Burgenland alle 2 - 3 Wochen (mit Schwerpunkt der im Werkvertrag vom 5.7.1988 unter 1.2. festgelegten Projekte).

Zu Anfrage 7: "Wie hoch waren die Kosten für den Arbeitsmarktbetreuer im Burgenland?"

Für den ersten Vertrag (1.4.1986 bis 31.3.1987) wurden insgesamt 540.000 ÖS im Voranschlag angesetzt, schließlich jedoch 445.648 ÖS ausbezahlt (ohne MWST). Für den zweiten Vertrag (1.4.1987 bis 31.3.1988) wurden bei dem selben Voranschlag 529.290 ÖS ausbezahlt. Auch für den dritten Vertrag (1.4.1988 bis 31.3.1989) wurden laut Voranschlag 540.000 ÖS angesetzt.

Dieser Betrag umfaßt neben dem Ersatz für persönliche Kosten und Mühen des Arbeitsmarktbetreuers auch die Kosten für freiwillige

- 7 -

Sozialversicherung, Telefon, Fahrten, Büro und Organisation und Weiterbildung.

Zu Anfrage 8: "Aufgabenbereich des Arbeitsmarktbetreuers"

Für die Zeit vom 1.4.86 - 31.3.87 (1. Vertrag) und für die Zeit vom 1.4.87 - 31.3.88 (2. Vertrag) wurde Hr. H. Horvath beauftragt, gebietsbezogene soziale und arbeitsmarktfördernde Entwicklungsarbeit, vor allem im Hinblick auf die Eingliederung von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen in den Arbeitsprozeß nach den folgenden Bedingungen zu leisten:

- Das Einsatzgebiet der Tätigkeit erstreckte sich auf die Arbeitsamtsbezirke Oberwart, Oberpullendorf und Stegersbach und in Einzelfällen auch auf angrenzende Bezirke.
- Schwerpunktmaßig anzusprechende Zielgruppen waren insbesondere Jugendliche, junge Menschen sowie Langzeitarbeitslose, besonders bei Vorliegen von subjektiven Faktoren, die einer Arbeitsaufnahme im Wege standen.
- Zur Betreuung dieser Personen im Hinblick auf langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten war für den Arbeitsmarktbetreuer folgendes Tätigkeitsfeld vorgegeben:

Aufgabe des Arbeitsmarktbetreuers war in erster Linie die Beratung von beschäftigungspolitisch relevanten Projekten von Gemeinden, gemeinnützigen Einrichtungen und Selbsthilfegruppen, bei denen die Art der Beratung aufgrund zeitlicher Faktoren, aber auch aufgrund der besonderen Intensität nur schwer vom Amt her realisiert werden konnte.

Für die Zeit vom 1.4.88 - 31.3.89 (3. Vertrag) wurde der 2. Vertrag dahingehend abgeändert, daß von Hrn. H. Horvath anstatt der gebietsbezogenen projektbezogene Arbeitsmarktbetreuung durchzuführen ist. Der aktuelle Arbeitsauftrag umfaßt folgende Punkte:

- die Durchführung und Betreuung eines Ausbildungs- und Beschäftigungsprojektes für langzeitarbeitslose Jugendliche im Rahmen der Renovierung des Jugendhauses Oberwart;
- die Organisation und die Koordination zwischen Arbeitsmarktverwaltung, Land und betroffenen Gemeinden im Bereich der Renovierung jüdischer Friedhöfe im Burgenland;
- die Entwicklung eines Projektes zur Erfassung der heutigen Situation sowie der konkreten Bedürfnisse von Juden und Zigeunern im Burgenland und die Erarbeitung eines Konzeptes zur Renovierung und Neugestaltung der Zigeuneransiedlung in Oberwart;
- in Zusammenarbeit mit anderen regionalen Initiativen im Burgenland ein Wohnheim für Obdach- und Arbeitslose einzurichten und dort Transitarbeitsplätze für Langzeitarbeitslose zu schaffen;
- die Installierung, Betreuung und eventuelle Ausweitung des vom Burgenländischen Landesjugendforum initiierten Projektes "Burgenländische Zeitzeugen";
- die Errichtung einer Sozialservicestelle in Oberwart in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen;
- die Organisation und Durchführung von mindestens je zwei Arbeitslosenrunden in den Arbeitsamtsbezirken Oberpullendorf, Oberwart und Stegersbach;
- die Individualberatung und -betreuung von arbeitslosen Menschen im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern Oberpullendorf, Oberwart und Stegersbach;
- für alle Einrichtungen und Initiativen, die sich um eine AMFG-Förderung bewerben, eine Beratung im Rahmen der Aktion 8.000.

Zu Anfrage 9: "Erfolge des Arbeitsmarktbetreuers"

Generell muß vorangestellt werden, daß Erfolge der Arbeitsmarkt betreuung nicht ausschließlich in der Zahl der geschaffenen Arbeits- bzw. Kursplätze gemessen werden können.

Zu den Aufgaben der Arbeitsmarkt betreuung gehört vor allem auch die Schaffung eines Netzes von Meinungsbildnern, Informationsmultiplikatoren, Entscheidungsträgern und Initiativgruppen mit dem Ziel, jenes Klima der Zusammenarbeit und des Verständnisses für

- 9 -

die Probleme der Betroffenen zu schaffen, das eine tragfähige, kreative Projektstruktur ermöglicht.

Dieser Arbeitsschwerpunkt der Arbeitsmarktbetreuung kann verständlicherweise nicht nur mit operationalisierten Kriterien wie Arbeitsplätzen, Kursplätzen, o.ä. bewertet werden. Hinzu kommt, daß dieser Tätigkeitsbereich auf langfristige Wirkung angelegt ist und sich auch positiv auf die Arbeit und die Erfolge der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung auswirkt.

1986 konnten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei Gemeinden und projektorientierten Maßnahmen mit Hilfe der "Aktion 8.000" insgesamt 173 Personen (darunter 55 Jugendliche) in Beschäftigung gebracht werden. Davon gingen unmittelbar 10 (BUNGIS, Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam in Schulen: 4 AP; Elternring Südburgenland: 2 AP; Lernbetreuung Oberwart: 1 AP; Abfallberater Gem. Pinkafeld: 1 AP; Jugendhaus Oberwart: 2 AP) auf eine Initiative des Arbeitsmarktbetreuers zurück. Dazu kamen noch 9 Absolvententrainingsmaßnahmen und 2 Lehrplatzförderungen sowie die Mitwirkung bei der Initiierung des Forst- und Renovierungskurses Burg Güssing (1.9.86 - 28.2.87: 8 Teilnehmer) und beim Renovierungskurs Burg Schlaining (1.4.86 - 30.9.86: 9 Teilnehmer, aber starke Fluktuation).

1987 wurde vom Arbeitsmarktbetreuer eine umfangreiche Projektaufbau- und Betreuungstätigkeit entwickelt. Wieviele der 144 im Rahmen der "Aktion 8.000" in Beschäftigung gebrachten Arbeitslosen auf die Initiative des Arbeitsmarktbetreuers zurückgingen, läßt sich aufgrund der wechselseitigen Kontakte Beschäftigungsträger - Arbeitsmarktverwaltung - Arbeitsmarktbetreuer schwer quantifizieren. Eine wesentliche Mitwirkung des Arbeitsmarktbetreuers dürfte in 10 - 20 % der Fälle gegeben sein.

Zu berücksichtigen wäre darüberhinaus, daß die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder im "Non-profit-Sektor" durch den Arbeitsmarktbetreuer aufgrund der budgetären Restriktionen im Jahr 1987 erheblich erschwert war.

- 10 -

1988 konnten im Rahmen der "Aktion 8.000" bis Juni 44 Langzeitarbeitslose in Beschäftigung gebracht werden. Davon gehen ca. 6 Arbeitslose (Intensivwohngruppe Markt Allhau: 2; Elternring Südburgenland: 1; Jugendhaus Oberwart: 1; Institut für Arbeitsmarktbetreuung: 1; Abfallberater Gem. Oberwart: 1) auf eine Initiative des Arbeitsmarktbetreuers zurück. Daneben gab es noch (1988):

- Mitarbeit beim Alltagskulturmuseum in Weigelsdorf;
- (Mit)Arbeit bei der Durchführung von Symposien, Veranstaltungen:
 - Symposium "Arbeit-Arbeitslose" (Mai 88)
 - Aktionstag "Die soziale Lage der Frau im Burgenland" (März 88)
 - Gespräche über Errichtung einer Sozialanlaufstelle in Oberwart
 - Gespräche über Errichtung einer Frauenberatungsstelle im Burgenland.

-Veranstaltungen zum "Jahr der Arbeitslosen":

Symposium "Arbeitswelt - Arbeitslosenwelt" (April 87)

Aktionstag gegen Arbeitslosigkeit, Sozialabbau und Bildungsstop (Okt. 87).

Der Bundesminister:



Beilage 1

**Aufgliederung der bewilligten und abgelehnten
Maßnahmen gemäß § 35(1a) in Verbindung mit
§ 36(4b) im Rahmen der
Aktion 8.000 im Jahre 1987**

Beschäftigungsträger	geförderte Arbeitskräfte (dar. Jugendliche)
Gemeinde Hannersdorf (Vlg)	2 (1)
Österreichisches Rotes Kreuz	1
" Rust	1
" Güssing	2 (1)
Fremdenverkehrsverband OW	1 (1)
Schwestern v.göttl.Erlöser, Neusiedl/See	1
Wasserleitungsverband Eisenstadt	4 (3)
" Siegendorf	4 (1)
Geschützte Werkstätte, Schlaining	2
" Mischendorf	1
Burgstiftung Batthyany,Güssing (Vlg)	1
Stiftung Pädagog.Akademie Eisenstadt	1 (1)
Verein zur Ortsbildpflege, Olbendorf	2 (2)
Fremdenverkehrsverein Markt-Allhau	1
Tierschutzverein Kernstock, Parndorf	1 (1)
" Heiligenkreuz (1 Ablehnung)	-
Bgl. Landesregierung, Eisenstadt (5 Ablehnungen)	3
" Trausdorf	1
" Lockenhaus	3 (1)
" Andau	2 (1)
" Deutschkreutz	1
" Sauerbrunn	1 (1)
" St. Michael	1 (1)
" Mogersdorf	1
" Draßburg-Baumgarten	1
" Kindergarten Frankenau	1 (1)
Bgl. Müllverband, OP	2 (2)

Blatt 2

Beschäftigungsträger	geförderte Arbeitskräfte (dar. Jugendliche)
Gemeinde Marz	1
" Kohfidisch	1
" Stegersbach	2
Abwasserverband Neufeld	1 (1)
" St. Martin a.d. Raab	1
Markt St. Martin	1 (1)
" Pinkafeld	1
" Rohrbach	1
" Mattersburg	1
SOS-Kinderdorf, Pinkafeld (1 Vlg)	2 (2)
" Wiesen	2 (1)
" Bad Tatzmannsdorf (1 Ablehnung)	-
" Eltendorf	1
" Wiesfleck	1
" Oberpullendorf	1 (1)
" Rechnitz	1
Zusammenlegungsgemeinschaft Stoob	1
	61
	24

Projektorientierte Maßnahmen:

Stiftung Burg Lockenhaus	22	(4)
Elternring Südburgenland, Riedlingsdorf	7	(5)
Bgld. Hilfswerk, Eisenstadt	1	
Verein WUB, Oberwart	1	(1)
Verein Alternativ, Mattersburg	1	
Jazz Pub Wiesen	8	(3)
Soz. Betreuungshilfe, Eisenstadt	1	
Verein Bungis, Markt Allhau	3	
Verein Halbturn	1	(1)
Landesregierung Halbturn	5	(1)
Verein Jugendhaus, Oberwart	1	
Friedensinstitut Schlaining	34	(12)
	85	27
dar. 21 Verlängerungen	85	27
Summe	146	51

Beilage 21. Effizienzkontrolle der "Aktion 8.000" Fälle von 1987

Positiv	Noch laufend	Weiterbeschäftigt (nach Behaltefrist)	Nicht weiterbeschäftigt (nach Behaltefrist)	davon anderes DV innerhalb von 3 Mon.
---------	--------------	--	--	--

Einzelarbeitsplätze

61	17	21	23	8
----	----	----	----	---

projektorientierte Maßnahmen

28	7	9	12	2
----	---	---	----	---

(+ 1 Verlängerung)

Nicht berücksichtigt wurden bei den projektorientierten Maßnahmen die Renovierungsmaßnahmen der Burg Lockenhaus (22 geförderte Ak) und der Burg Schlaining (34 geförderte Ak), da sie ins Jahr 1988 reichen und somit noch nicht abgeschlossen sind.

Blatt 2

**2. Effizienzkontrolle der betrieblichen
Einstellung von Langzeitarbeitslosen**

1987

1.) gem. § 27 (1)a AMFG

Positiv	noch nicht abgeschlossen	Weiterbeschäftigt (nach Behaltefrist)	Nicht weiterbeschäftigt (nach Behaltefrist)
61	8	38	15

2.) gem. § 21 (2) AMFG

Positiv	noch nicht abgeschlossen	Weiterbeschäftigt (nach Behaltefrist)	Nicht weiterbeschäftigt (nach Behaltefrist)
19	-	16	3

Der prozentuelle Anteil der nach Ende der Maßnahme Weiterbeschäftigt an den insgesamt geförderten Personen beträgt bei Maßnahmen nach § 27(1)a AMFG (Förderung der Einstellung bei Betrieben) rund 63 %. Bei den Maßnahmen gemäß § 21(2) AMFG (Förderung der Einstellung in Verbindung mit Einschulung bei Betrieben) liegt dieser Anteil bei rund 85 %.

Blatt 3

3. Überprüfung der Effizienz der nach dem
 AMFG geförderten Trainingsmaßnahmen
 (Arbeitsamt Eisenstadt) für die
 Jahre 1985 und 1986

1) Beendete Trainingsmaßnahmen 1985:

insg.: 72
 dav. 46 im "privaten Bereich"
 dav. 26 im "öffentl. Bereich-Kontingentplätze"

A) Privater Bereich: 46 Maßnahmen

- dav. Arbeitsaufnahme beim Dienstgeber, bei dem die Maßnahme gefördert wurde: 18 (39,1 %)
- dav. Arbeitsaufnahme bei einem anderen Dienstgeber während oder unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme: 12 (26,1 %)
- dav. nach der Maßnahme wieder arbeitslos gemeldet: 12 (26,1 %)
- sonstiges (Schulbesuch, Wochenbeihilfe, Ausscheiden ohne weitere Vormerkung): 4 (8,7 %)

B) "Öffentlicher" Bereich: 26 Maßnahmen

- Arbeitsaufnahme beim Dienstgeber, bei dem die Maßnahmen gefördert wurde: 9 (34,6 %)
- Arbeitsaufnahme bei einem anderen Dienstgeber während oder unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme: 10 (38,5 %)
- nach der Maßnahme wieder arbeitslos gemeldet: 6 (23,1 %)
- sonstiges (Wochenhilfe): 1 (3,8 %)

Blatt 42) Beendete Trainingsmaßnahmen 1986:

insges.: 96

dav. 74 im "privaten Bereich"

dav. 22 im "öffentlichen Bereich-Kontingentplätze"

A) Privater Bereich: 74 Maßnahmen

- Arbeitsaufnahme beim Dienstgeber, bei dem die Maßnahme gefördert wurde: 22 (29,7 %)
- Arbeitsaufnahme bei einem anderen Dienstgeber während oder unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme: 26 (35,1 %)
- nach der Maßnahme wieder arbeitslos gemeldet: 13 (17,6 %)
- sonstiges (Schulbesuch, Wechsel in anderen noch lfd. Maßnahmen, ausgeschieden ohne weitere Vormerkung): 13 (17,6 %)

B) "Öffentlicher Bereich": 22 Maßnahmen

- Arbeitsaufnahme bei dem Dienstgeber, bei dem die Maßnahme gefördert wurde: 4 (18,2 %)
- Arbeitsaufnahme bei einem anderen Dienstgeber während oder unmittelbar nach Ende der Maßnahme: 8 (36,4 %)
- nach Beendigung der Maßnahme wieder arbeitslos gemeldet: 10 (45,4 %)

3) Vergleiche und Folgerungen:

Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich ist die Unterbringung der Schulungsteilnehmer bei dem Dienstgeber, bei dem die Maßnahme gefördert wurde, rückläufig. Diese Tendenz war im öffentlichen Bereich zu erwarten, da einerseits die Kontingentplätze in gleichgroßer bzw. erhöhter Anzahl vorhanden

Blatt 5

waren, andererseits die Zahl offener Planstellen nicht beliebig erhöhbar ist. Dies zeigt ganz deutlich das Absinken der Besetzungen von 34,6 % auf 18,2 %. Im privaten Bereich gibt es für das Absinken (39,1 % - 29,7 %) folgende Gründe:

- "Art der Dienstgeber": Durch den hohen Bekanntheitsgrad dieser Trainingsmaßnahmen melden nicht nur Betriebe einen entsprechenden Bedarf, sondern viele Vereine und Organisationen wie z.B. ARBÖ, ASKÖ, Naturfreunde, ORF, Bewag, Begas, Volksbildungswerk, Rotes Kreuz, Verein für Sachwalterschaft, Diözöse, ASVÖ, Verband zur Fürsorge psychisch Behinderter, Versicherungen, Gemeinden u.ä. Trotz Zusagen der Übernahme scheiterten diese in letzter Konsequenz oft an finanziellen Möglichkeiten.
- Bei den Betrieben in der Privatwirtschaft erfolgen Übernahmen nach dem Training in einem relativ hohen Ausmaß. Bei diesen kommt es zu "Freistellungen" seitens der Dienstgeber wegen Nichteignung der Teilnehmer bzw. zum Abbruch der Maßnahme seitens der Teilnehmer, weil zum Beispiel die arbeitsplatzspezifische Tätigkeit entgegen der ursprünglichen Annahme der bisherigen Ausbildung und beruflichen Tätigkeit nicht entspricht.
- Bei einigen Dienstgebern ist auch im gewissen Ausmaß die Abdeckung eines kurzfristigen Bedarfes nicht auszuschließen. In diesen Fällen wird in Zukunft kein Training ohne schriftlich Einstellzusage erfolgen.

Bei Vergleich der Maßnahmen bei denen während oder unmittelbar nach Ablauf eine Einstellung bei einem anderen Dienstgeber erfolgt ist, ist eine Steigerung von 26,1 % auf 35,1 % festzustellen. Somit kann die weitere Absicht der Trainingsmaßnahmen, nämlich die Vermittlung praktischer Kenntnisse auf einem Arbeitsplatz und damit die Eröffnung des Wiedereinstiegs in die Berufswelt, positiv beurteilt werden.

Blatt 6

Insgesamt erfolgten im Jahr 1985 im privaten Bereich durch bzw. nach einem Training 30 Einstellungen (65,2 %), im Jahr 1986 48 Einstellungen (64,8 %).